

BÜHNENGESTALTUNG

ZULASSUNGSPRÜFUNG:

Voraussetzung zum Studium ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung. Für jedes Studienjahr gibt es zwei Zulassungsprüfungstermine, jeweils im Juni und September, die wahlweise zur Verfügung stehen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen.

1. Teil

Vorlage einer Mappe mit eigenständigen künstlerischen Arbeiten einschließlich Bühnenbild und Kostümentwürfen sowie eine schriftliche Ausarbeitung der dazugehörigen Interpretation.

Nach der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt eine Entscheidung über die Fortsetzung der Prüfung.

2. Teil

Sechsstündige Klausurarbeit zum Nachweis der kreativen Begabung: Bildnerische Darstellung zu gestellten Themen, einschließlich eines selbst gewählten Werkes aus den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Musical.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile positiv absolviert wurden.

FRAGEBOGEN ZUR ZULASSUNGSPRÜFUNG BÜHNENGESTALTUNG

Bitte beantworten Sie folgende Fragen und legen Sie die Antworten Ihrer Mappe bei!

1. Wodurch kamen Sie auf die Idee Bühnengestaltung zu studieren?
2. Welche Vorstellungen verbinden Sie mit dem Berufsbild Bühnenbildner/in?
3. Bitte legen Sie einen Lebenslauf bei.

Prüfung: Anfang Juli
Prüfung: Ende September

Anmeldeschluss: 03. Juni
Anmeldeschluss: 03. September

Das ausgefüllte ANMELDEFORMULAR ist bis spätestens 3. Juni bzw. 3. September abzugeben in der:

Kunstuniversität Graz
Studienabteilung
Leonhardstraße 15
8010 Graz

Letzte Frist für die Abgabe der Mappen: 3. Juni bzw. 03. September

Die Mappen sind abzugeben:

Institut für Bühnengestaltung
Im Institutssekretariat
Leonhardstraße 82-84
8010 Graz

Die Kandidaten der positiv ausgewerteten Mappen werden daraufhin zur Zulassungsprüfung eingeladen. Bei negativem Ergebnis werden die Mappen retourniert.

Punkt 1., 2. und 3. sind bitte der Mappe beizulegen!